



Pressemitteilung 030/2025 vom 6. Februar 2025

Der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger informiert:

Sie haben noch keine Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl 2025 erhalten?

Jeder wahlberechtigte Bürger im Freistaat Thüringen sollte seine Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 erhalten haben.

Ist die Wahlbenachrichtigung bis heute noch nicht bei Ihnen eingetroffen, sollten Sie sich umgehend mit der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung in Verbindung setzen. Dort kann nachgeprüft werden, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und gegebenenfalls, warum Ihre Wahlbenachrichtigung Sie noch nicht erreicht hat.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind bis spätestens 7. Februar 2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Gemeindebehörde einzulegen.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Wahlen

Telefon: 03 61 57 331-91 20

E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt